1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname
BRAUNOVIDON SALBE / BRAUNOVIDON SALBENGAZE

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung
Haut- und Wundflächendesinfektionsmittel

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten
B. Braun Melsungen AG
Carl-Braun-Straße 1
D-34212 Melsungen
Ansprechpartner : Zentralbereich Zentrale Logistik Telefon : ++49 (0) 5661-714523
Auskunftgebender Bereich : GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim
Notrufnummer : +49+6132-84463

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)
Hydrophile Salbe/Salbengaze

Gefährliche Inhaltsstoffe
(Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden)

EG-Nr.	CAS-Nr.	Stoffname	Gehalt	Symbole	R-Sätze
	25655-41-8	Polyvinylpyrrolidoniod (Povidon Iod)	5 - 10 %	Xi, N	R36-51/53

3. Mögliche Gefahren

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt
Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen
Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt
Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken
Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.
Viel Wasser trinken.
Sofort Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel
alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO2), Wassersprühstrahl
Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase
Bei Brand kann entstehen:
Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2) und nitrose Gase (NOx)
Iodverbindungen

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung
Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang
Den Behälter fest verschlossen halten.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Berührung mit den Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise
Unverträglich mit:
Reduktionsmittel

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (VCI): 11

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz und Hygienemaßnahmen
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Atemschutz
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Augenschutz
Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz
langärmelige Arbeitskleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

Aggregatzustand: salbenartig Farbe: braun Geruch: schwach nach Iod

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm			
pH-Wert (bei 20 °C)	4		ca.
Zustandsänderungen			
Flammpunkt:	n.a.	°C	
Zündtemperatur:	n.a.	°C	
untere Explosionsgrenze:	n.a.	Vol.-%	
Dichte: (bei 20 °C)	1,2	g/ml	ca.
Löslichkeit in Wasser: (bei 20 °C)	mischbar	g/l	

9.3 Sonstige Angaben

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen
Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen

Zu vermeidende Stoffe
Reduktionsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte
Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2) und nitrose Gase (NOx)
Iodverbindungen

Weitere Angaben
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

Sonstige Beobachtungen
Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.
Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

12. Angaben zur Ökologie

Weitere Hinweise
Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
Wassergefährdend.
Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.
Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Abfallschlüssel Produkt : 180106
ABFÄLLE AUS DER HUMANMEDIZINISCHEN ODER TIERÄRZTLICHEN VERSORGUNG UND FORSCHUNG (OHNE KÜCHEN- UND RESTAURANTABFÄLLE, DIE NICHT AUS DER UNMITTELBAREN KRANKENPFLEGE STAMMEN); Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen; Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel
Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVS/GGVE)

14.2 Binnenschiffstransport

14.3 Seeschiffstransport

14.4 Lufttransport

14.5 Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung

Kennzeichnung
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung als Fertigarzneimittel nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2 Nationale Vorschriften

Störfallverordnung:	nicht unterstellt
TA-Luft III:	fällt nicht unter die TA-Luft
Wassergefährdungsklasse:	2 - wassergefährdend
Einstufung:	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3 vom 17.5.1999
Angaben zur VOC-Richtlinie:	0 %

16. Sonstige Angaben

Auflistung der relevanten R-Sätze

36	Reizt die Augen.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Angaben
Die Angaben der Position 4 bis 8 u. 10 bis 12 sind teilw. nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgem. Anwendung des Produktes bezogen (s. Gebrauchs-/Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.
Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.
Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.
Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.
(n.a. - nicht anwendbar, n.b - nicht bestimmt)